



Müllabfuhrtermine verschieben sich über Weihnachten, Wertstoffhöfe haben andere Öffnungszeiten über die Feiertage

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage verschieben sich die Abfuhrtermine im Landkreis. Die Restmüll- und Biotonnenleerung der Touren 1, 3, 5, 7 und 9 werden vorgezogen: Tour 1 findet bereits am Samstag, 19. Dezember statt. Tour 3 wird schon am Montag, 21. Dezember geleert. Tour 5 wird auf Dienstag, 22. Dezember vorgezogen. Die Tour 7 wird bereits am Mittwoch, 23. Dezember abgeholt und die Restmüll- und Biotonnen der Tour 9 werden am Donnerstag, 24. Dezember geleert. Die Abholtermine der Papiertonne und Gelber Sack verändern sich über die Weihnachtsfeiertage nicht.

Am Donnerstag, 24. Dezember bleiben die Wertstoffhöfe Baiersdorf, Eckental, Herzogenaurach, Medbach und Uttenreuth geschlossen. Bürgerinnen und Bürger können jedoch die Müllumladestation in Erlangen von 7 bis 12 Uhr nutzen. Am Donnerstag, 31. Dezember haben die Wertstoffhöfe Baiersdorf, Herzogenaurach, Medbach und Uttenreuth geschlossen. Der Wertstoffhof Eckental hat von 10 bis 12 Uhr geöffnet, die Umladestation in Erlangen von 7 bis 12 Uhr.

Es besteht an allen Wertstoffhöfen Maskenpflicht. Auch die sonstigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten. Es dürfen weiterhin aufgrund der Abstandsvorgaben nur wenige Fahrzeuge gleichzeitig auf alle Anlagen. Das Landratsamt bittet bei längeren Staus, auf einen anderen Tag für die Anlieferung auszuweichen.

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Gästezimmers zu einem Personalraum im Erdgeschoss und Erweiterung der Nebenräume im Keller – Tektur zu den Bauanträgen H2016-0987 und H2018-0598

Die KEWOG Kommunale Entwicklungs- und, Wohnungsbau-gesellschaft mbH beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 213, Gemarkung Niederndorf, Willy-Brandt-Platz 1, 91074 Herzogenaurach beim Neubau eines Boarding Houses die Nutzung eines Gästezimmers im Erdgeschoss zu einem Personalraum zu ändern und Nebenräume im Keller zu erweitern.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 12.12.2019, Az. 62.2 6024/H2019-0684, die Genehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Genehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch,

Inhalt

Müllabfuhrtermine verschieben sich über Weihnachten, Wertstoffhöfe haben andere Öffnungszeiten über die Feiertage	182
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Gästezimmers zu einem Personalraum im Erdgeschoss und Erweiterung der Nebenräume im Keller – Tektur zu den Bauanträgen H2016-0987 und H2018-0598	182
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Gewässerausbau Kleine Weisach und Aischgraben im Bereich der Fl.Nrn. 805, 830, 849, 853, 854, 855, 1021, 1067 und 1071 der Gemarkung Lonnerstadt	183
Stellenausschreibungen:	
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (w/m/d) oder Beamte (w/m/d) der 2. Qualifikationsebene	184
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter (w/m/d)	184

Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12 oder bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 12.12.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Bauamt II

Hasmüller
Sachgebietsleiterin

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Gewässerausbau Kleine Weisach und Aischgraben im Bereich der Fl.Nrn. 805, 830, 849, 853, 854, 855, 1021, 1067 und 1071 der Gemarkung Lonnerstadt

Der Marktgemeinde Lonnerstadt wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 27.11.2020, Az. 40 6410 der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Kleinen Weisach und des Aischgrabens durch

- Verbreiterung der Kleinen Weisach und des Aischgrabens im Bereich der Fl. Nrn. 1021 und 1071/0, Gemarkung Lonnerstadt, mit 3 m breiten Pflegestreifen zum Gewässerunterhalt auf ca. 215 m Länge,
- Abbruch der alten Brücke am Fetzelhöferweg, 91475 Lonnerstadt und der Ersatz durch einen neuen Rechteckdurchlass und dadurch eine Verbreiterung des Querschnittes,
- Verbreiterung des Aischgrabens im Bereich des Gewerbegebietes auf ca. 180 m Länge,
- Entlastung der Natursteinbrücke in der Hauptstraße, 91475 Lonnerstadt durch einen Durchlass DN 1000 mit 20 m Länge und
- die Verbreiterung des Aischgrabens in Richtung Brücke der B 470 mit 3 m breiten Pflegestreifen zum Gewässerunterhalt auf ca. 150 m Länge erteilt.

Die o. g. Maßnahmen stellen einen Gewässerausbau der Kleinen Weisach und des Aischgrabens dar (§ 67 Abs. 2 i. V. m. § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschluss liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und den Planunterlagen in der Zeit **vom 04.01.2021 bis einschließlich 18.01.2021**

- im Rathaus des Marktes Lonnerstadt, Schulstraße 17, 91475 Lonnerstadt,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Liegenschaftsamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.04 und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, unter der Telefonnummer 09193 20-1711 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 629-25 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und den Planunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 27.11.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 70 Abs. 1 Halbsatz 2 WHG i. V. m. Art. 69 Satz 2 BayWG und Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 02.12.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Schneider

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen im Landratsamt Erlangen-Höchstadt allgemein zur Verstärkung

**VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTER
(W/M/D) ODER BEAMTE (W/M/D)
DER 2. QUALIFIKATIONSEBENE**

mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder Beschäftigtenlehrgang I (BL I) oder Qualifikationsprüfung der zweiten Qualifikationsebene „Verwaltung und Finanzen“ sowie konkret für unser Sachgebiet Soziales in Höchststadt
unbefristet
Arbeitszeit: Vollzeit

und für das Jobcenter mit Einsatzbereitschaft in beiden Dienststellen in Erlangen und Höchststadt

bevorzugt:

**VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTER (W/M/D)**

oder mit Beschäftigtenlehrgang I (BL I) bzw. Qualifikationsprüfung der zweiten Qualifikationsebene „Verwaltung und Finanzen“ alternativ mit kaufmännischer Ausbildung und der Bereitschaft zur Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang I (BL I)
unbefristet
Arbeitszeit: Teilzeit (halbtags)

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **31. Dezember 2020**. Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die **Einverständniserklärung** finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131/803-1170